

Nutzungsbedingungen Vereinsheim

- ✓ Mietgegenstand: Gastraum inkl. Küche und Schankraum, überdachte und nicht überdachte Terrasse Vereinsheim Berghof
- ✓ Der Grillplatz kann nur nach Absprache mit dem Vermieter genutzt werden (Holz e.c. muss selbst gekauft werden).
- ✓ Nutzungsentgelt pro Tag 250,00 Euro, dieser Betrag ist mindestens 4 Wochen vor Mietbeginn auf das Konto des VdH Nagold e. V. anzuweisen.
- ✓ Kautionsbetrag ist am Übergabetag bar (300,00 €) zu entrichten und bei Abnahme/Rückgabe des Vereinsheim nach sorgfältiger Reinigung (wie übergeben) vom Vermieter zurück zu geben.
- ✓ Beschädigungen/Unsauberes Vereinsheim werden zum Abzug gebracht.
- ✓ Personalausweis muss bei Übergabe vorgelegt werden.
- ✓ Reinigungsgeräte sowie Reinigungsmaterial muss selbst mitgebracht werden.
- ✓ Der Vermieter nutzt während der Zeit der Vermietung das Behinderten-WC - Eingang von der Nordseite und den Getränkelageraum/Heizungsraum - Eingang über die nicht überdachte Terrasse.
- ✓ Die Stahltür zum „Getränkelageraum/Heizungsraum“ sowie die Stahltür „Lieferanteneingang“ bleiben verschlossen.
- ✓ Das Übergabeprotokoll ist Bestandteil des Mietvertrages.
- ✓ Der Mieter darf die in den Mieträumen vorhandenen Haushaltsmaschinen (Geschirrspülmaschine, Induktionsherd, Große Kaffeemaschine, Mikrowellenherd und Kühlschränke) nutzen.
- ✓ Geschirr, Töpfe, etc. können mitgenutzt werden.
- ✓ Mietvertrag/Nutzungsvertrag wird bei Übergabe von beiden Parteien gegengezeichnet und wird vorab zur Durchsicht an den Mieter versandt.
- ✓ Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.03. können Vermietungen nur von Freitag auf Samstag erfolgen, siehe Belegungskalender.